

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen	öffentlich	☒	222/2025
Janski, Benjamin	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	12	02.12.2025
Rat der Kreisstadt Mettmann	13	16.12.2025

Friedhofsgebühren 2026

Finanzielle Auswirkungen Ja, siehe Verwaltungserläuterungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt 13.13.01 – Friedhofsunterhaltung und Bestattungswesen

Haushaltsjahr 2026

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Betriebskostenrechnung für 2026 wird zugestimmt.
2. Die Höhe der Gebührensätze wird nicht verändert.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			

AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Betriebskostenrechnung des Jahres 2026 für den Gebührenhaushalt Bestattungswesen ist als Anlage 1 beigefügt.

Gegenüber dem Jahr 2025 verringern sich die Gesamtaufwendungen der lfd. Periode (ohne Verlustvorträge aus Vorjahren) um ca. 27.000 € auf 1.305.896 €.

Minderaufwendungen werden in 2026 bei der Position „Unterhaltung der Gebäude“ (lfd. Nr.: 6) i.H.v. ca. 22.000 € erwartet. Der Ansatz fällt im Vorjahresvergleich geringer aus, da in 2025 die Sanierung der Dachränder auf dem Friedhof Lindenheide aufgrund eines Marderbefalls eingeplant wurde. Eine weitere Ansatzminderung wird bei der Position „Unterhaltung der Friedhofswege und Anlagen“ (lfd. Nr.: 9) i.H.v. ca. 15.000 € in Anlehnung an das vorläufige IST-Ergebnis 2024 berücksichtigt. Auch die Bewirtschaftungskosten (lfd. Nr. 13-19) sinken im Vergleich zu 2025 um ca. 9.200 € insbesondere aufgrund Herabsetzung des Ansatzes der Heizungskosten sowie der Steuern und Abgaben.

Auch die unter lfd. Nr. 34 ausgeführten Abschreibungen sinken gegenüber 2025 um ca. 29.000 €. Ursächlich hierfür ist die vollständige Abschreibung einiger kostenintensiver Anlagegüter im Jahre 2025; hierzu zählen ein Bagger, ein Großflächenmäher und zwei Minitrucks.

Mehraufwendungen werden bei der Position „Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung“ (lfd. Nr. 10) i.H.v. 13.500 € für den Austausch der Stuhlsitze der Kapelle am Friedhof Lindenheide berücksichtigt.

Der Erstattungsbetrag für Verwaltungskosten (lfd. Nr. 32) erhöht sich um ca. 19.000 € aufgrund einer Anpassung von Umlageschlüsseln für die Verrechnung von Personal- und Sachkosten. Insbesondere in der Stadtkasse entsprach der Umlagebetrag in den Vorjahren nicht dem tatsächlichen Arbeitsaufwand.

Tarifierhöhungen erhöhen den unter lfd. Nr. 33 ausgewiesenen Erstattungsbetrag der Personalkosten um ca. 17.600 €. Im vorläufigen IST-Ergebnis wurde berücksichtigt, dass Stellen unbesetzt waren; für 2026 wird mit Vollbesetzung geplant.

Die Gebührensätze wurden letztmalig in 2015 und 2016 jeweils um 5% angehoben. Da bei höheren Gebührensätzen das Risiko besteht, dass die Nachfrage einbricht und Angehörige die Verstorbenen in umliegenden Städten bestatten lassen, hat der Rat der Stadt Mettmann in den letzten Jahren Abstand von einer weiteren Erhöhung genommen.

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, die **Gebührensätze** auch für 2026 **nicht** zu **verändern**, da bereits ca. 31% der verstorbenen Mettmanner (mit Hauptwohnsitz) in umliegenden Städten bestattet werden.

Bei der Position „Friedhofsgebühren“ (Ifd. Nr.: 1) wird aufgrund der aktuellen Planung ein Ansatz i.H.v. 970.400 € berücksichtigt. Auf Basis der Nachfrage im 1. Halbjahr 2025 erfolgte die Hochrechnung der Erträge für Nutzungsrechte unter der Annahme unveränderter Gebührensätze. Eine Ansatzverringerung um ca. 27.000 € ist aufgrund rückläufiger Bestattungszahlen sowie in Anlehnung an das vorläufige IST 2024 indiziert.

Die Betriebskostenrechnung 2026 weist nach Berücksichtigung o.g. Veränderungen einen Fehlbetrag i.H.v. von 715.700 € aus, den die Stadt Mettmann zu tragen hat (+ 230.000 € im Vorjahresvergleich). Dieser Fehlbetrag beinhaltet den Verlustvortrag 2023 i.H.v. 674.358 € sowie eine dem Jahr 2026 zuzurechnende Unterdeckung i.H.v. 41.000 € (Erträge abzgl. Aufwendungen der Ifd. Periode). Für einen strukturellen Ausgleich des Gebührenhaushaltes müssen sowohl diese Unterdeckung als auch die angesammelten Verluste der Vorjahre abgebaut werden.

Zu beachten ist, dass neben dem Verlust des Jahres 2026 auch der ermittelte Fehlbetrag des Jahres 2024 i.H.v. 429.906,09 € sowie der voraussichtlich in 2025 entstehende Fehlbetrag in den Folgeperioden auszugleichen sein wird.

Gez. Traumann

